

Niederschrift

über Einwohnerversammlung der Stadt Friedrichstadt am 27.11.2024 in der Turnhalle der Schule an der Treene, Ostdeutsche Straße 3, 25840 Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| - Bürgermeister | Tobias Tietgen |
| - Stadtverordneter | Björn Jensen |
| - Stadtverordneter | Bernd-Roland Hündorf |
| - Bürgerliches Mitglied | Burkhard Beierlein |
| - Bürgerliches Mitglied | Jens Burmester |

Außerdem sind anwesend:

- Diverse Einwohner und Einwohnerinnen
- Fa. BIG Städtebau GmbH, Frau Nieswandt
- Fa. cappel+kranzhoff, Frau Lutterbeck
- Fa. GP Joule, Frau Jaeger
- Fa. Gewoba Nord Baugenossenschaft eG, Herr Pabst
- Landesamt für Denkmalpflege, Frau Röming
- Kreis Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde, Frau Knortz
- Stadt Friedrichstadt, Bauhof, Herr Endrulat
- Stadt Friedrichstadt, Bauhof, Herr Euker
- Stadt Friedrichstadt, Feuerwehrkoordinator, Herr Domann
- Stadt Friedrichstadt, Feuerwehr Friedrichstadt, Herr Pyhsa, u.a.
- Stadt Friedrichstadt, Leitung Museum, u.a., Frau Thomsen
- Stadt Friedrichstadt, Social Media, Herr Müller
- Stadt Friedrichstadt, Veranstaltungsmanagement, Frau Andersen
- Stadt Friedrichstadt, Jugendpfleger, Herr Klomann
- Stadt Friedrichstadt, Bücherei Friedrichstadt, Frau Hippler
- Amt Nordsee-Treene, FB Bürgerdienste und Ordnung, Frau Rautenberg
- Amt Nordsee-Treene, FB Zentrale Dienste, Herr Wolf
- Amt Nordsee-Treene, FB Zentrale Dienste, Schriftführerin, Frau Postel

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Städtebauförderung

a. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Öffentliche Vorstellung der Gestaltungsfibel mit Ortsgestaltungssatzung durch das Büro „cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh“ und des Landesamtes für Denkmalpflege

- Begrüßung und Erläuterung des Projektes**
- Vorstellung des Ablaufs durch Frau Kristina Lutterbeck (c+k)**
- Erläuterung des hohen Denkmalwertes des hist. Stadtkerns durch das Landesamt für Denkmalpflege, Kiel**
- Verständnisfragen und Überleitung**
- Vortrag „Mehrwert und Ziel der Gestaltungsfibel“ inkl. gepl. Änderungen durch Frau Kristina Lutterbeck (c+k)**
- Rückfragen**

- Es müsse ein Zustand wie in Friedrichskoog verhindert werden.

Die Stadt verweist auf die diesbezüglich in diesem Zusammenhang erfolgende Öffentlichkeitsbeteiligung und die Möglichkeit der Öffentlichkeit, in diesem Rahmen Bedenken zu äußern.

Seitens der Einwohnerschaft wird sich erkundigt, ob die Problematiken der Fa. North Volt Auswirkungen auf die Umsetzung der weiteren Planungen der Gewoba und des Bauprojektes selbst hätten. Herr Pabst verneint dies und verweist zudem auf den ohnehin angespannten Wohnungsmarkt und die vielen Wohnungsgesuche.

Nahwärmeversorgung GP Joule / ReEnergiewerke Friedrichstadt

Frau Jaeger von der Firma GP Joule berichtet über den Stand der Planungen und die Rückläuferquote der Postwurfsendungen. Es sind 850 Haushalte angeschrieben worden (Hinweis: Bei Haushalten, die keine Werbung empfangen möchten, können leider auch keine Postwurfsendungen zugestellt werden); 700-800 konnten zugestellt werden. Ein direktes, persönliches Anschreiben an die Eigentümer*innen war leider aus Datenschutzgründen nicht möglich. Die Stadt Friedrichstadt darf diese Daten nicht an Dritte herausgeben.

Die Rückläuferquote beträgt ca. 22 %. Für eine Umfrage dieser Art sei dies erfahrungsgemäß ein akzeptables Ergebnis, auch wenn es mit 22 % grundlegend nicht sehr erfolgreich anmute. Auffallend ist, dass die meisten Rückmeldungen aus dem Bereich des historischen Altstadtkerns eingereicht worden sind. Dort besteht jedoch aufgrund der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben auch kaum eine Alternative zur bisherigen Versorgung mit fossilen Brennstoffen.

Frau Jaeger erläutert weiter, dass der Standort Friedrichstadt aufgrund seiner Lage mehr sehr problematischen Verhältnissen aufwarte. So würden die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben (insb. der Umgebungsschutz) sich negativ auf die Realisierung von PV-Anlagen und weiteren Bauwerken auswirken. U.a. könne nicht in der Nähe der Eiderbrücke (B 202) sowie auch nicht in der Nähe der Eisenbahnbrücke (Eider) gebaut werden, da diese unter Denkmalschutz stehen. Auch Flächen mit geeigneten Bodenbeschaffenheiten seien aufgrund der Lage zwischen Eider und Treene nur schwierig zu finden; hinzukäme Einschränkungen durch geltenden Naturschutz und Hochwasserschutz. Des Weiteren müsste ggf. ein Landerwerb erfolgen. Die angebotenen Preisvorstellungen seien jedoch deutlich zu hoch; hinzu käme ferner, dass die Stadt Friedrichstadt entsprechende Investitionen erst durch die Kommunalaufsicht genehmigen lassen müsse, was angesichts der prekären Haushaltslage ein Problem darstelle.

So führen diese Probleme dazu, dass u.a. die Entfernung des Heizkraftwerks, vom derzeit einzig in Frage kommenden Standort, zur Altstadt die erforderlichen Investitionen als nicht wirtschaftlich darstellt. Die Haupttrasse würde derzeit entlang der Schleswiger Straße verlaufen. Von den dortigen Eigentümer*innen habe man aber leider kaum Rückmeldungen erhalten.

Entsprechend könne GP Joule derzeit auch keinen Zeitplan kommunizieren, da das Unternehmen keine falsche Hoffnungen wecken wolle.

Derzeit sei man in Absprache mit der Stadt, wie man weiter vorgehen wolle.

Seitens der Einwohnerschaft gibt es kritische Anmerkungen in Bezug auf das zu geringfügig werbende Vorgehen des Unternehmens; so hätte es an PR-Maßnahmen gespart und hätte die Eigentümer*innen derart anschreiben müssen, dass es eine Zusammenarbeit mit der Stadt vermittelt. Es wird seitens der Stadt darauf hingewiesen, dass die Postwurfsendung entsprechend in der städtischen Aufmachung erfolgt ist. Zudem würden keine Kosten für die sich anschließenden Haushalte genannt. Frau Jaeger verweist auf die geringen Erfahrungswerte in Bezug auf eine solch spezielle Struktur, wie sie in Friedrichstadt vorherrsche. Allein der Baugrund und die Grachten würden

eine entsprechende Herausforderung darstellen, die mit erhöhten Kosten verbunden sein könnte. Man wolle keine Zahlen aus der Luft greifen, die später nicht zutreffen würden. Selbst einen kostenspezifischen Rahmen zu nennen, sei schwierig. Frau Jaeger könne derzeit nur vollkommen unverbindlich auf die ReEnergiewerke Haselund verweisen.

Es wird aus der Einwohnerschaft jedoch auch mitgeteilt, dass die Rückmeldequote im Verhältnis in der Tat relativ hoch sei. Und letztlich müssten sich die Eigentümer*innen auch selbst einmal ihrer Situation bewusst werden. Wenn keine anderen Möglichkeiten bestünden, den Vorgaben der Wärmewende zu entsprechend (z.B. aufgrund von Denkmalschutzvorgaben) müssten sie sich aktiv an GP Joule wenden.

Es wird angemerkt, dass GP Joule etwas mehr den Zusatz „Verpflichtung“ in den Werbe- und Recherchemaßnahmen gegenüber den Eigentümer*innen anbringen müsse.

Bürgermeister Tietgen teilt der Einwohnerschaft mit, dass die Stadt parallel andere Wege eingeschlagen habe. So habe die Stadt beim zuständigen Ministerium eine Projektidee platziert und um Fördermittel gebeten; dies vor dem Hintergrund, dass die Stadt sich derzeit mit vielen schwierigen Problemen konfrontiert sieht, die eine wirtschaftliche Umsetzung eines Nahwärmenetzes unmöglich machen. Ggf. könne die Stadt als Pilot für andere, ähnlich betroffene Städte fungieren.

3. Feuerwehr Friedrichstadt

a. Vorstellung des neuen Feuerwehrkoordinators der Stadt Friedrichstadt

Herr Domann stellt sich der Einwohnerschaft vor. Seine Stelle ist im Rahmen eines vom Land Schleswig-Holstein und dem Landkreis einmaligen Projektes geschaffen worden und hängt mit dem Prozessversagen in Bezug auf die altgedienten, aber nicht mehr in heutigen Zeiten anwendbaren Vorgaben des aus der Zeit gefallenen § 16 Brandschutzgesetzes „Pflichtfeuerwehr“ zusammen. Es soll erörtert werden, welchen administrativen und welchen führungsspezifischen Bedarf eine moderne Freiwillige Feuerwehr hat und welche Strukturen es auf kommunaler Ebene benötigt, um den aktuellen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die persönlichen Ansprüche künftiger Kamerad*innen gerecht zu werden. Herr Domann hat diese Herausforderung gerne angenommen und freut sich über seinen Arbeitsplatz in Friedrichstadt. Er wurde herzlich aufgenommen und hofft, dass er mit seinen feuerwehrspezifischen Kenntnissen sowie Kenntnissen in Bezug auf Arbeitssicherheit, u.a. sowie seinen hauptamtlichen Zeitanteil eine entsprechende Unterstützung für die Feuerwehrkamerad*innen und die Wehrführung darstellen kann. Ferner hofft er, dass durch die Freiwilligkeit wieder mehr Einwohner*innen zu Kamerad*innen werden.

b. Sachstand Feuerwehr

Wehrführer Hendrik Pyhsa verweist kurz auf die Präsenz der Feuerwehr auf der kommenden Grachtenweihnacht und freut sich auf dortige Gespräche.

4. Ehemals TOP 2: Städtebauförderung

a. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Öffentliche Vorstellung der Gestaltungsfibel mit Ortsgestaltungssatzung (kurz: OGS) durch das Büro „cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh“ und des Landesamtes für Denkmalpflege

i. Begrüßung und Erläuterung des Projektes

Frau Lutterbeck erläutert den Hintergrund für das Projekt:

Kurzum: Die geltende Landesverordnung zum Schutz des hist. Stadtkerns macht es erforderlich, dass die geltende OGS deren denkmalrechtlich-schutzrechtlichen Anforderungen angepasst wird. Eine OGS, die z.B. Vorgaben enthält, die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben übergeordneter Behörden entgegenstehen, ist für den Eigentümer / die Eigentümerin eines denkmalgeschützten Gebäudes irreführend. Er muss sich darauf verlassen können, dass eine OGS den entsprechenden Vorgaben entspricht.

Auch, wenn die Stadt entsprechend das Recht hat, sich eine solche Satzung zu geben, darf jene nicht gegen höherrangige rechtliche Vorgaben verstoßen.

Es gelte, die Vorgaben des Denkmalschutzes und die der OGS in Einklang zu bringen. Entsprechend auch die Anfertigung einer dazugehörigen Gestaltungsfibel, um den Inhalt – auch anhand von Zeichnungen – verständlicher darzustellen und eine konkrete Hilfestellung für Eigentümer*innen anbieten zu können.

ii. Vorstellung des Ablaufs durch Frau Kristina Lutterbeck (c+k)

Frau Lutterbeck erläutert das Vorgehen: So wurden alle bisherigen OGS gesichtet und zusammen mit dem Denkmalschutz in Bezug auf die rechtliche Tauglichkeit erörtert.

Die OGS aus dem Jahre 2010 wies dabei die höchste Übereinstimmung auf. Sie optimierte die OGS aus den 80er Jahren. Die nachfolgende 2019er Satzung hingegen wurde nie vom Kreisbauamt und vom Denkmalschutz positiv beschieden.

Die Abstimmungsgespräche wurden des Weiteren um Ausblicke auf neue bauliche Möglichkeiten (PV-Dachziegel, etc.) erweitert und erörtert, ob solche auch im geschützten hist. Stadtkern denkbar und anwendbar wären.

Es folgte ein Ortsspaziergang mit allen beteiligten Institutionen. Dann habe sich das Büro noch ein eigenes Bild vom hist. Stadtkern gemacht und entsprechende Expertise aus vorherigen Aufträgen einfließen lassen.

Nunmehr liegt eine Endfassung vor, die bereits dem Bauausschuss vorgestellt worden ist.

Nach dieser öffentlichen Vorstellung werde dann im neuen Jahr eine öffentliche Auslegung erfolgen, so dass auch die Möglichkeit bestünde, etwaige Anregungen und Bedenken vorzubringen, die dann noch einmal erörtert und ggf. eingearbeitet werden würden.

Entsprechendes wird die Stadt Friedrichstadt via *Die Woche* und die eigene Internetseite öffentlich machen.

iii. Erläuterung des hohen Denkmalwertes des hist. Stadtkerns durch das Landesamt für Denkmalpflege, Kiel

Frau Röming vom Landesamt für Denkmalpflege ist die dortige zuständige Ansprechpartnerin für den hist. Stadtkern der friedrichstädter Altstadt. Erforderliche denkmalrechtlich-schutzrechtliche Genehmigungen werden durch Frau Röming, in enger Zusammenarbeit mit Frau Knortz von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Nordfriesland, erteilt.

Es wird erläutert, dass der Grundriss und das Erscheinungsbild des historischen Altstadtkerns der Stadt Friedrichstadt schutzwürdig seien. So erfolgte die Umsetzung einer Landesverordnung zum Schutze dieses hist. Altstadtkerns. D.h. der dadurch ausgewiesene Altstadtkern umfasst alle Bereiche eines Grundstückes. Denkmalschutzrechtliche Vorgaben gelten somit für die Häuserfront, wie auch die anderweitigen Gebäudeseiten und auch die nicht einsehbaren Bereiche wie z.B. Hinterhöfe. Gleiches gelte aber auch für die Grachten, die Grünflächen, die Straßen, Wege und Plätze sowie die Bäume. Es liegt somit ein grundsätzlicher Schutz für den historischen Stadtkern vor.

Innerhalb dieses Schutzes gibt es dann Bereiche, die noch einmal einem höherrangigen Schutz unterliegen. Dies betrifft z.B. Einzeldenkmäler (Museum Alte Münze) oder Gebäude, die unter Ensembleschutz stehen (z.B. die pittoreske Giebelhausreihe am Markt).

Aber auch Gebäude, die neben solchen Gebäuden stehen, unterliegen einem z.T. oder in Gänze ebenso verschärftem Denkmalschutz. Ferner gibt es dann noch Baudenkmäler, wie den Steinernen Markt und Gründendenkmäler, wie z.B. den Grünen Markt. D.h. auch die Stadtverordnetenversammlung sowie auch die Verwaltung der Stadt Friedrichstadt hat, bevor einer von beiden einen Eingriff in solchen Bereichen plant oder vornimmt, eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen.

Dies sowie die generelle Entstehungshistorie der Stadt, spiegeln den hohen Schutzwert des hist. Altstadtkerns wider. Natürlich führt dies auch zu Konflikten. Insbesondere in Hinsicht auf individuelle Wünsche der Eigentümer*innen, aber natürlich auch in Bezug auf erneuerbare Energien, wie z.B. die Verwendung von Solarziegeln, die aktuell abgelehnt wird. Der Denkmalschutz macht sich dennoch selbstverständlich auch Gedanken darüber, wie die Historie und die Neuzeit miteinander in Einklang zu bringen sind. U.a. wird über das Anbringen von PV-Anlagen in nicht einsehbaren Bereichen der Gebäudedächer beraten.

Die Gestaltungsfibel sieht der Denkmalschutz somit als Mehrwert für den hist. Stadtkern an. Sie gibt Bauherr*innen mehr Sicherheit und verhindert gleichzeitig Bausünden, die der historischen Bausubstanz und den prägenden Aspekten des Stadtkerns schaden können. Sie soll somit baulichen Fehlentwicklungen entgegenwirken und die besonders hohe Denkmaldichte der Stadt erhalten. Ferner soll sie das Verständnis für den Denkmalschutz erhöhen, indem sie die Alleinstellungsmerkmale des hist. Stadtkerns hervorhebt, die Friedrichstadt so besonders machen und die es zu erhalten gilt. Gleichzeitig soll somit auch die Identität der Stadt über die Grenzen hinaus erhalten bleiben und gestärkt werden, was wiederum in Bezug auf die Besucher und Menschen, die sich für ein Leben in Friedrichstadt entscheiden, dem Dienstleistungsstandort bzw. Einzelhandels- und Gewerbestandort Friedrichstadt zugutekommt.

iv. Verständnisfragen und Überleitung

Es werden u.a. Fragen zu folgenden den Aspekten gestellt:

- Erneuerbare Energien
- Balkone/Dachterrassen
- Wärmedämmung
- Alarmanlagen
- private E-Ladesäulen

Ferner wird der Wunsch nach mehr Experimentierfreiheit in Form von Öffnungen insb. im Bereich der erneuerbaren Energien geäußert.

Es wird somit abschließend deutlich, dass es einen Konflikt zwischen energetischen Anforderungen und dem Substanzerhalt gibt. Der Denkmalschutz verweist aber erneut auf die Denkmaldichte (u.a. Einzeldenkmäler) und erläutert, weshalb der Substanzerhalt im Vordergrund stünde. Alles, was entgegen dieser Zielstellung erlaubt werden würde, wäre substanzzerstörend.

Seitens eines Eigentümers wird angemerkt, dass er gemäß 2019er OGS Kunststofffenster genehmigt bekommen würde. Nunmehr höre er jedoch, es seien nur Holzfenster erlaubt. Es wird auf das höherrangige Recht der Landesverordnung verwiesen und noch einmal diesbezüglich die Notwendigkeit für eine Erneuerung der OGS betont, um genau diese Verwirrung aufzulösen. Das höherrangige Recht wurde von den Erstellern der 2019er Satzung entsprechend ignoriert; gleiches gilt für eine Zustimmung vom Bauamt der Stadt, des Kreises sowie des Denkmalschutzes auf Kreis- und Landesebene. Nunmehr wolle und müsse man diesen Missstand mittels einer neuen OGS, die mit dem Landesdenkmalschutz abgestimmt ist, heilen. Seitens der Einwohnerschaft wird mitgeteilt, dass man wisse, dass man damals die 2019er OGS bewusst nicht an die zuständige Kieler Behörde gesandt habe, um eine Ablehnung zu vermeiden.

v. Vortrag „Mehrwert und Ziel der Gestaltungsfibel“ inkl. gepl. Änderungen durch Frau Kristina Lutterbeck (c+k)

Siehe unter iii und iv zusammengefasst.

vi. Rückfragen

Siehe unter iv zusammengefasst.

vii. Ausblick

Aktuelle Fragen mögen bitte an info@rathaus-friedrichstadt.de gesandt werden. So können diese vorab schon erörtert und ggf. eingearbeitet werden. Anfang des neuen Jahres wird es dann eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben, in deren Rahmen entsprechend noch einmal von der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht werden können.

b. Sachstand Barrierefreiheit

Das Konzept befindet sich in der Endabstimmung. Eine öff. Vorstellung wird in einem der kommenden Ausschüsse für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt erfolgen.

c. Ausblick

Frau Nieswandt von der BIG Städtebau GmbH erläutert die bislang durchgeführten Maßnahmen (u.a. Neubau Lüttje Bruch) und teilt mit, dass auf Grundlage des Konzeptes zur Erreichung einer größeren Barrierefreiheit ggf. Folgekonzepte erstellt werden müssen – so u.a. eine Detailplanung von einem Freiraumplaner für eine potentielle Umgestaltung des hist. Denkmals Steinerer Markt. Hier ist jedoch noch eine Finanzierung der barrierefreien Umgestaltung

fraglich. Hintergrund ist die prekäre Haushaltslage der Stadt. Die Umgestaltung des Marktplatzes gehört nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt Friedrichstadt und wäre mit hohen Kosten verbunden. Entsprechend gibt es hier noch Abstimmungsbedarf.

Auch weitere geplante Maßnahmen bedürfen einer Neuausrichtung bzw. können künftig aus finanziellen Gründen nicht mehr umgesetzt werden.

Bürgermeister Tobias Tietgen bedankt sich bei den Vorredner*innen für die Vorträge und Erläuterungen und wünscht einen guten Heimweg.

5. Verschiedenes

Es wird wie folgt informiert:

- 2025: Verkehrsplaner für das gesamte Stadtgebiet, da sich Maßnahmen in der hist. Altstadt auch auf die vorgelagerten Bereiche auswirken werden.
- Gemeinsames Gewerbegebiet – verzögert wg. Vorgaben in Bezug auf eine Retentionsfläche (Wasserwirtschaft: Überflutungsfläche bei potentiell Hochwasser oder Starkregenereignis); ferner Auflastung (1 Jahr) erforderlich.
- Anmerkungen zur Straßenreinigungssatzung – Verweis an Land SH; Muster-satzung
- Sachstand Leitbild: 2. Umfrageabschnitt läuft
- Glasfaser: Verzögerung Telekom – Stadt erhält leider selbst keine Auskünfte bzw. wird nur – u.a. auch bezüglich einer öff. Mitteilung seitens der Telekom – vertröstet.
- Es wird mehr Öffentlichkeitsarbeit erbeten. Die Verwaltung teilt mit, dass es dafür nicht ausreichend Zeiteile bei den Mitarbeitenden gibt.
- Es werden mehr Informationen in Bezug auf die öff. Tagesordnungspunkte im Ratsinformationssystem RIS erbeten. Die Stadt wird diese Anfrage im Gremium behandeln.

Weitere Fragen und Anregungen liegen nicht vor.

Bürgermeister Tobias Tietgen bedankt sich auch im Namen der Stadtverordneten für das gezeigte Interesse und schließt die Einwohnerversammlung um 20:10 Uhr.

Tobias Tietgen
(Bürgermeister)

Femke Postel
(Protokollantin)